DEULA Bayern GmbH

Wippenhauser Str. 65 85354 Freising Tel.: 081 61 / 48 78 0 Fax: 081 61 / 48 78 48

Informationen zur Klasse B

Fahrzeugart Pkw und leichte Lkw



Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3 500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, sofern 3 500 kg zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht überschritten wird).

Dreirädrigen Kraftfahrzeugen im Inland, im Falle eines Kraftfahrzeugs mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW jedoch nur, soweit der Inhaber der Fahrerlaubnis mindestens 21 Jahre alt ist.

Mindestalter: a) 18 Jahre,

b) 17 Jahre

- aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,
- bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in
 - aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf "Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin",
 - bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf "Fachkraft im Fahrbetrieb" oder
 - ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: ohne Befristung · Vorbesitz erforderlich: NEIN · Beinhaltet Klasse: AM, L

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des	Vorbesitz einer	anderen Klasse	Mindestumfang der	
Theorieunterrichts	ohne	mit	Sonderfahrten	
Grundunterricht	12	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5
Klassenspezifischer Unterricht	2	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	4
Gesamt	14	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)		Gesamt	12	

Preise der Ausbildung				
Grundbetrag:	480,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)		
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	71,00 €	
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	71,00 €	
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandender Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	71,00 €	
Vorstellung zur Prüfung Theorie	75,00 €	Dunkelheitsfahrt:	71,00 €	
Vorstellung zur Prüfung Praxis	160,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	71,00 €	

Weitere Preispositionen:

Fahrprobe B nach Entzug der FE	71,00 €
Lehrbuch Fahren Lernen B	42,00 €
Lehrbuch Fahren Lernen B Fremdsprache	98,00€
Lehrmaterial Fahren Lernen Online inkl.	109,00 €
Testfahrt B197	23,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,07 €	Erste-Hilfe-Kurs	
Behördliche Gebühren	•	Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	116,93 €
- mit Probezeit	38,30 €		
- ohne Probezeit	37,50 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Sehtest •
- ✓ Sehtest ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

DEULA Bayern GmbH

Wippenhauser Str. 65 85354 Freising Tel.: 081 61 / 48 78 0 Fax: 081 61 / 48 78 48

Informationen zur Klasse B

in Verbindung mit Schlüsselzahl 196

Fahrzeugart Leichtkrafträder



Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm3, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt.

Mindestalter: 25

Geltungsbereich: innerhalb Deutschland

Geltungsdauer: ohne Befristung

Vorbesitz erforderlich: JA, mindestens 5 Jahre Klasse B

Theoretische und praktische Ausbildung

Die Schulung besteht aus zwei Teilen:

Theoretischer Schulungsstoff: 4 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten

(klassenspezifischer Unterricht Klasse A1, A2, A)

Praktischer Übungsstoff: 5 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten

(bestehend aus den Themen Fahrzeugbeherrschung (Grundfahraufgaben) und

Außerortsfahrten (Überland- & Autobahnfahrten))

Preise und Gebühren:

(Fahrstunde à 45 min)

Kursentgelt Fahrerschulung B196 700,00 €

Behördliche Gebühren		
Verwaltungsgebühren	5,10 €	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	

Zur nachträglichen Eintragung der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden, daher ist die Verwaltungsgebühr bei der Verwaltungsbehörde und der Fahrerlaubnisbehörde zu entrichten. Ein Sehtest ist selbst dann nicht erforderlich, wenn der bei den Akten befindliche Sehtest älter als 2 Jahre ist. Da es sich um eine Ausweitung der bestehenden Fahrerlaubnis handelt wird kein Erste-Hilfe-Kurs benötigt.

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
 ✓ Nachweis der Teilnahme an der Schulung nach Nr. 7 der Anlage 7b FeV
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

DEULA Bayern GmbH

Wippenhauser Str. 65 85354 Freising

Tel.: 081 61 / 48 78 0 Fax: 081 61 / 48 78 48

Informationen zur Klasse B

in Verbindung mit Schlüsselzahl 96

Fahrzeugart

Kombinationen aus Pkw oder leichten Lkw mit Anhänger



Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse B (Pkw oder leichter Lkw) und Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg und einer zulässigen Gesamtmasse der Kombination von mehr als 3.500 kg aber nicht mehr als 4.250

Mindestalter: 18, beim Begleiteten Fahren 17 Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: ohne Befristung

Vorbesitz erforderlich: B

Theoretische und praktische Ausbildung

Die Schulung besteht aus drei Teilen:

Theorie 2.5 Stunden á 60 Minuten Praktische Übungen 3,5 Stunden á 60 Minuten Fahren im Realverkehr 1 Stunde á 60 Minuten

Die praktischen Übungen dürfen in Gruppen von maximal 8 Personen geschult werden. Voraussetzung: Es steht ein nicht öffentliches Gelände und für jeweils bis zu 4 Teilnehmer eine Ausbildungskombination zur Verfügung.

Die Schulung im Realverkehr muss mit jedem Teilnehmer einzeln durchgeführt werden.

Preise und Gebühren:

Ausb. 2,5 Std. Theorie 4,5 Std. Praxis (a'60 550,00€ Übungsstunde B96 zusätzlich 109,00€ Unterweisung B96 am Fahrzeug 55,00€

Behördliche Gebühren		
Antragsgebühren		
Verwaltungsgebühren	5,10 €	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	

Die nachträgliche Eintragung der Schlüsselzahl 96 in den Führerschein setzt einen Antrag voraus. Weil dafür ein neuer Führerschein ausgestellt werden muss, ist die Verwaltungsgebühr bei der Verwaltungsbehörde und der Fahrerlaubnisbehörde zu entrichten (aber nur die Gebühr "ohne Probezeit"). Ein Sehtest ist selbst dann nicht erforderlich, wenn der beiden Akten befindliche Sehtest älter als 2 Jahre ist.

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild ✓ Nachweis der Teilnahme an der Schulung nach Nr. 7 der Anlage 7a FeV
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)